



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 07. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 20.12.2022, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Wolfgang Schwaiger

GR Josef Zoller

EGR DI Simon Berger

EGR Florian Dersch

EGR Michael Edenhauser

EGR Anna Elena Wimmer

Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für GR Alexander Jurescha

Vertretung für GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

Vertretung für GR Stefan Valenta

Vertretung für GR Frank Schnaitl

Abwesend:

GR DI FH Alexander Jurescha

GR Frank Schnaitl

GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

GR Stefan Valenta

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
 - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
 - 2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

2.5. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

3. Bericht des Katastrophenschutzreferenten

4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

- 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2141 u.a. im Bereich Schradlbühel - Umwidmung Teilflächen von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet
- 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 1511/1 im Bereich Niederlehen - Umwidmung Bauplatz von Freiland in gemischtes Wohngebiet
- 4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2460/2 im Bereich Schöнауweg - Umwidmung einer Teilfläche von Freiland in Wohngebiet

5. Genehmigung Raumordnungsverträge

- 5.1. Raumordnungsvertrag mit Jasmin Schönwetter
- 5.2. Raumordnungsvertrag mit Leonhard und Dorothea Trixl

6. Verordnung über die Höhe der Leerstands- sowie Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2023

7. Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH zu GZ 125688 vom 15.11.2022 im Bereich Achenpromenade sowie Inkamerierung einer Teilfläche ins Öffentliche Gut

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Personalangelegenheiten

- 9.1. Neueinstellung Verwaltung - Anna-Lena Stöckl
- 9.2. Neueinstellung Haustechniker Sozialzentrum - Andreas Lindner

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 wurde allen anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es sind Änderungswünsche von Martin Dersch eingelangt, welche in die Niederschrift eingearbeitet und dem Gemeinderat neuerlich übermittelt wurden. Weitere Korrekturwünsche sind nicht eingelangt und beantragt der Bürgermeister die Genehmigung der zuletzt übermittelten Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Vorbesprechung bzgl. Empfehlung an den Gemeinderat: Erhöhung Freizeitwohnsitzabgabe und Höhe der mit 1.1.2023 durch ein neues Landesgesetz einzuhebende Leerstandsabgabe
- Erhöhung der Vereinssubvention für die Bergrettung sowie Zuschuss zu den Energiekosten des Eisschützenvereines
- Vorbereitung Grundtausch mit Julian Seiwald im Bereich der Dorfstraße
- Kein Bedarf der Tiroler Sozialen Dienste an der Nutzung der Knappentube für die Unterbringung von Flüchtlingen. Ein möglicher Abbruch des Gebäudes wird budgetiert, aber noch nicht beschlossen.
- Beibehaltung der Küche in der Mittelschule und organisatorische Eingliederung in die Küchenleitung des Sozialzentrums mit dem längerfristigen Ziel, möglichst viele Kinderbetreuungseinrichtungen über die Küche der Mittelschule zu versorgen

Bauhofarbeiten:

- Auf- und Abbau der Stände für den Markt Hoangascht am Dorfplatz
- Mithilfe beim Abbruch des alten Kindergartens
- Erneuerung der teilweise defekten Weihnachtsbeleuchtungen
- Umbau Büros für Kapa bei Wohnheim Friedenau: Ausräumen, Boden entfernen, Elektroinstallationen neu verlegen, Verputzarbeiten
- Abschluss der Neuinstallation von WLAN in den Klassenzimmern der Volksschule Dorf, Installation in der Volksschule Pfaffenschwendt noch in Arbeit
- Winterdienst, Salzstreuung

Sonstiges:

- Am 16.12.2022 ist ein schriftlicher Gemeinderats-Mandatsverzicht von Jasmin Schwaiger-Taxacher im Gemeindeamt eingelangt. Dieser wird am 24.12.2022 wirksam.
- Besichtigung mehrerer Standorte für eine Hackschnitzelanlage gemeinsam mit dem Obmann des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit etc. und der Fa. Seegen (Salzburger Erneuerbare Energie GenmbH)
- Planungsverbandssitzung:
 - Besprechung einer möglichen Beteiligung der Gemeinden St. Jakob, Hochfilzen, Waidring und St. Ulrich an der ARGE Regionsmarketing Pillerseetal ab 2023. Die Gemeinden Waidring und St. Ulrich werden sich vorerst mit einem finanziellen Anteil beteiligen, die Gemeinden St. Jakob und Hochfilzen noch nicht.
 - Beschluss über die regionsweite Anschaffung von digitalen Amtstafeln, da dies über ein Leader-Projekt finanziell attraktiv ist.
 - Freizeitwohnsitzdebatte: Einen Bedarf an einer regionalen Abstimmung hat derzeit nur Waidring bekundet, weshalb nun gemeinsam mit der Gemeinde Waidring entschieden wird, ob man sich der Verwaltungsgemeinschaft St. Johann und Umgebung anschließt oder eine eigene Lösung anstrebt; bis auf Weiteres agiert jede Gemeinde für sich alleine.
 - Bezirksweite Analysen zu den Hallenbädern und eine regionale Tourismusanalyse zum Pillerseetal sind beauftragt und sollen Anfang 2023 den Gemeinderäten vorgestellt und der Inhalt weitergegeben werden.
 - Regionale digitale Ankündigungsanzeigen bei Haltestellen: Es ist ein Treffen samt Lokalausweis mit der Firma next:urban – the e-paper company sowie Vertretern des Mobilitätsausschusses der Marktgemeinde Fieberbrunn erfolgt – in weiterer Folge wird eine Finanzierung möglicher Einsatzstellen über ein Leader-Projekt geprüft.
 - Aktuelle VVT-Information von Leader-Mobilitätsmanager Andreas Knapp
 - Anpassungen der Einnahmen-Aufteilung beim Area-Ticket bis Mai 2023 sind aufgrund der starken Nutzung des Eislaufplatzes in St. Johann notwendig
- Vorbereitungen des Budgets für 2023 sind abgeschlossen – die Auflage erfolgt ab 21.12.2022
- Sitzung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.: Der Voranschlag gestaltet sich sehr schwierig – es muss ein Minus von ca. 10 Mio € veranschlagt werden, wobei auf einen Ausgleich durch das Land Tirol gehofft wird. Auf die Marktgemeinde Fieberbrunn entfällt im kommenden Jahr eine Krankenhaus-Verbandsumlage in Höhe von rund 160.000 Euro.

2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter

Ab 1.1.2023 wird eine Energie-Buchhaltung der Marktgemeinde Fieberbrunn eingeführt. Eine entsprechende Software der Fa. Kufgem steht dafür zur Verfügung.

Weiters hat es eine Begehung mit den Grundeigentümern des Bahnhofbichl gegeben, um mit ihnen die Entfernung der mit einem Pilz erkrankten Eschen neben der Auffahrt zu besprechen. Da der Großteil der Bäume betroffen ist und diese Pilzkrankheit erfahrungsgemäß sämtliche Bäume früher oder später befällt, werden mit Einverständnis der Grundeigentümer im Frühjahr sämtliche Eschen an der Auffahrt durch neue Bäume ersetzt werden. Auf Anfrage von Hannes Fleckl, ob alle Bäume gefällt werden müssen, begründet Thomas Wörgetter dies mit den Auswirkungen der Pilzkrankheit.

2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

In der letzten Sitzung vom 15.12.2022 wurde neben einer beabsichtigten Bebauung im Bereich Sonnseitweg die von Seiten der einzelnen Fraktionen eingebrachten Vorschläge über Kennzahlen und Vorgangsweisen hinsichtlich der sich in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien für die Vertragsraumordnung diskutiert. Es können gute Fortschritte vermeldet werden.

2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

Am 14.12.2022 fand ohne Anwesenheit des Sachbearbeiters der Verwaltung eine außerordentliche Sitzung mit folgenden Themen statt:

- Es wird ein neues Taxiunternehmen mit Stellplatz vor dem Gasthof Neue Post geben.
- Der Kettenanlegeplatz ist so weit fertig, auch die entsprechende Beschilderung ist auch einsatzbereit.
- Es wurde eine neue Geschwindigkeitsanzeige mit der Möglichkeit zum Auslesen der Geschwindigkeitsdaten angekauft.
- Mit dem Kindergarten, der KAPA sowie dem Sozialzentrum werden Gespräche bezüglich der Parkplatzsituation geführt.
- Maßnahmen-Workshop „Pro-Byke“:
 - positiv ist der durchgängige Radweg entlang der Ache
 - Problempunkte ergeben sich aber beim Queren der Landesstraße
 - Es wird ein Angebot eines Verkehrsplaners eingeholt.
 - Zum Thema Fahrradständer ist die ARGE Pillerseetal involviert und auch der TVB soll sich beteiligen, da ein regionsweites Projekt auf die Beine gestellt werden wird.

2.5. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Die letzte Sitzung fand am 12.12.2022 statt. Wolfgang Schwaiger berichtet über das derzeit laufende Projekt zur Akquise von Kulturinteressierten mit dem Ziel einen offiziellen Kulturverein zu gründen und verweist auf den Aufruf in der Weihnachtsausgabe der „Fieberbrunn Informativ“. Für das Jahr 2023 sind wieder außergewöhnliche Aktionen in Vorbereitung – beginnend mit der Ausstellung von Andrea Schnederle-Wagner in der Dorfgalerie. Die Vernissage findet am 6.1.2023 um 17 Uhr statt.

Die Ausstellung „Bildnis Pillersee“ in Hochfilzen war ein voller Erfolg. Das Buch zur Ausstellung ist bereits ausverkauft.

3. Bericht des Katastrophenschutzreferenten

Die letzte Information an den Gemeinderat erfolgte am 26.07.2022 durch die Ausgabe des Weißbuch BLACKOUT Version 2b, weiters erfolgte sowohl eine Übersicht über die erfolgten Aktivitäten zum Katastrophenschutz als auch eine Information über Notstromaggregate und Treibstoffversorgung in der Gemeinde.

Bericht über den heutigen Stand zur BLACKOUT-Vorsorge Ende 2022

Dieses Thema ist derzeit medial sehr präsent. Berichte in der Presse über den Krieg in der Ukraine und die Energieprobleme führen die Problematik zusätzlich vor Augen. Der Katastrophenschutzreferent Dr. Walter Phleps sowie Josef Trixl präsentieren dem Gemeinderat die Erledigungen im 2. Halbjahr 2022 im Bereich des Katastrophenschutzes:

- Übung Selbsthilfebasis:
Nach erfolgten Adaptierungen der Elektroschaltanlage (mit der bestehenden Notstromverschienung waren die meisten Steckdosen in den Räumlichkeiten und die Beleuchtung in den Bewohnerzimmern außer Betrieb) kann das gesamte Sozialzentrum – mit geringer Einschränkung von Küche und Wäschebetrieb - mit dem installierten Notstromaggregat betrieben werden und wurde daher bereits eine Übung mit Notstrombetrieb durchgeführt. Die Notstromversorgung kann aufgrund der bestehenden Leistungskapazität den Turnsaal der Volksschule Dorf als Notschlafstelle mitversorgen. Das Aggregat befindet sich neben dem Heizhaus des Sozialzentrum und wird demnächst auch überdacht werden (Fertigstellung voraussichtlich Anfang Februar). Im Zuge dieser Übung wurde auch eine Betankungsübung mit dem mobilen Diesel- und Benzintank zur Versorgung aller strategischen Fahrzeuge sowie notstromversorgten Einrichtungen von der Feuerwehr durchgeführt.
- Notstromaggregat Klärwerk:
Die Einbindung der Notstromumschaltung und Anpassung des bestehenden Systems an die aktuellen Vorschriften ist erledigt und wird schnellstmöglich ein Probebetrieb durchgeführt werden, wenn sich dies betriebsablauftechnisch möglich ist.
- Notstromaggregat Brotkultur:
Die Bäckerei „Brotkultur“ beabsichtigt die Anschaffung eines Notstromaggregates, um auch bei Stromausfall den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Ein Notbetrieb soll am 2024 möglich sein. In diesem Zusammenhang soll durch die Gewährleistung der Versorgung des gesamten Pillerseetales mit Brot der Status eines strategischen Betriebes erreicht werden, um auch Förderungen in Anspruch nehmen zu können.
- Notstromaggregat Ärztezentrum:
Die Prüfung der Einrichtung einer Notordination im Ärztezentrum in Fieberbrunn läuft. Ein Notstromaggregat würde in der Anschaffung ca. 13.200 Euro kosten und wären noch zusätzlich ca. 3.800 Euro für die Installationsarbeiten aufzuwenden (laut Angebot der Fa. Lechner vom Juli 2022). Der Bürgermeister hat mit Dr. Ernst ein Gespräch geführt, wonach eine Beteiligung der Ärzte im Ausmaß von ca. 1/5 der Gesamtkosten vorstellbar sind. Auf Anfrage beim Planungsverband wurde kommuniziert, dass die Gemeinden St. Ulrich und Waidring aufgrund ihrer bestehenden ärztlichen Infrastruktur keinen Bedarf an einer Beteiligung erkennen können - entsprechende Gespräche mit St. Jakob und Hochfilzen sind noch im Gange. Es wurde die Überlegung angestellt, die Notpraxis im Falle des Stromausfalles in das Sozialzentrum zu verlegen. Dies wurde laut Walter Phleps geprüft und ist leider nicht möglich. Ein Notstromaggregat für das Ärztezentrum ist daher

aus jetziger Sicht finanziell nicht gesichert. Der Katastrophenschutzreferent betont die Wichtigkeit dieses Notstromaggregates.

- Unterstützung durch Bergwacht - diese übernimmt Sicherheitsaufgaben bei der Betankung sowie die Überwachung der Lebensmitteltransporte.
- Videokonferenz des Bezirk Kitzbühel bzgl. Blackout-Vorsorge der Gemeinden hat am 02.12.2022 stattgefunden. Die vermittelten Themen wurden in Fieberbrunn bereits vor langer Zeit angegangen, unsere Gemeinde gehört somit zu jenen Gemeinden, welche ihre Hausaufgaben in diesem Bereich bereits erledigt hat.

- Broschüre „Was tun?“:

Die 16-seitige Broschüre wurde bereits an Haushalte/Firmen als amtliche Mitteilung verschickt. Sollte jemand noch Bedarf haben, dann kann diese beim Gemeindeamt bezogen werden, zusätzlich ist eine Online-Version auch auf der Website der Gemeinde abrufbar.

- Das Weißbuch „BLACKOUT“ liegt mit Stand 2022 vor - ca. 80 % sind fertig abgearbeitet.
- Was ist im Jahr 2023 noch zu tun?
 - Runder Tisch mit den Blaulichtorganisationen Bezirk Kitzbühel am 09.01.2023
 - Erarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit Touristen im Fall des Blackouts (unter Einbindung des TVB)
 - Besprechung mit den Betreibern der Lebensmittelgeschäfte (2.Versuch): Der Katastrophenschutzreferent berichtet vom kürzlich österreichweit durch alle großen Lebensmittelkonzerne ausgearbeitetes Handlungskonzept für den Ernstfall. Es wird berichtet, dass aktuell 200.000 Tonnen Lebensmittel mit einem Warenwert von 300 Mio € in den Märkten vorhanden ist und wurde ein Konzept für die Verteilung dieser Lebensmittel ausgearbeitet. Dabei ist die Unterstützung durch Freiwillige erforderlich, sodass der Katastrophenreferent mit Vereinen in Kontakt treten wird.
 - Einzelabsprachen (Kommunikation, Funk)
 - Aktivitäten Landwirtschaft

Nächstes Projekt: Weißbuch HOCHWASSER/MUREN

- Rückblick August 2022, frühere Jahre, Hochwasser Deutschland
- Wahrscheinlichkeit zunehmend wegen Klimakrise, Wetterkapriolen etc.
- Wichtig: Differenzieren von
 - I. Vermeidung (Retentionsräume etc.)
 - II. Vorsorge
 - III. Bewältigung (Empfehlungen)
 - IV. Wiederherstellung

Diese Gefahr ist kritisch und durchaus wahrscheinlich, sodass entsprechenden Vorbereitungen notwendig sind.

Stephanie Pletzenauer bittet den Katastrophenschutzreferenten um Information, ob bei der Organisation Notstromversorgung die Versorgung Pflegebedürftiger – speziell Personen, die von Beatmungsgeräten abhängig sind – mit Treibstoff berücksichtigt wird. Laut Angabe des Katastrophenschutzreferenten erfolgt dazu eine Bedarfserhebung durch die Ärzte.

4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2141 u.a. im Bereich Schradlbühel - Umwidmung Teilflächen von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Die Grundeigentümerin beabsichtigt auf dem Gst. 2141 (inklusive Bauparzelle .255) ein Doppelwohnhaus für den Eigenbedarf sowie zur Nutzung durch ihren Bruder zu errichten. Zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Vorhaben bedarf es der Teilung des Grundstücks sowie der Widmung einer Teilfläche. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass eine geringfügige Baulandfehlstelle auch auf der südlich anschließenden, bereits bebauten Parzelle besteht, welche im Zusammenhang mit der angestrebten Widmung bereinigt werden soll. Das Vorhaben wurde vorab ausführlich im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt und wurden die erforderlichen Verbesserungen umgesetzt und auch eine verkehrstechnische Beurteilung ist erfolgt, welche in positiver Weise vorliegt.

Aufgrund der eingeholten Fachstellungnahmen bedarf es eines Bebauungsplanes zur Sicherstellung der Vorgaben, welcher in weiterer Folge noch zu erlassen ist. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schradlbühel gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 02.12.2022, eFWP 403-2022-00017 zu GZl.: FF171/22 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 2139:

rund 9 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Grundstück 2141:

rund 128 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Grundstück 4283 (Gerinne):

rund 8 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 1511/1 im Bereich Niederlehen - Umwidmung Bauplatz von Freiland in gemischtes Wohngebiet

Auf einer Teilfläche des Gst. 1511/1 ist ein baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen. Die Grundeigentümer beabsichtigten das verfahrensgegenständliche kleine Grundstück im Ausmaß von

377 m² zu veräußern und wird dieses vom Käufer mit einem kleinen Wohnhaus zur Deckung seinen Wohnbedarfes und zur Nutzung als Lebensmittelpunkt bebaut werden. Die entsprechenden Vorverträge über den Erwerb beider Grundstücke wurden bereits abgeschlossen. Dieser Bauplatz wird durch eine neue Zufahrt erschlossen, um das daneben liegende künftige Baugrundstück nicht zu beeinträchtigen und soll eine Zufahrtsmöglichkeit zur landwirtschaftlichen Fläche künftig ohne Fremdgrundinanspruchnahme möglich sein. Die Zufahrt zum verfahrensgegenständlichen Baugrundstück wird laut Vorvertrag durch Einräumung einer Dienstbarkeit sichergestellt werden.

Aufgrund der geplanten Errichtung eines kleinen Fliesenlegerbetriebes sowie einer Wohnung für den Betriebsinhaber auf dem östlich des verfahrensgegenständlichen Grundstücks gelegenen künftigen Bauplatz, wurde aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Vermeidung von Nutzungskonflikten auch für den verfahrensgegenständlichen Bauplatz die Widmungskategorie Gemischtes Wohngebiet gewählt. Für diesen baulichen Entwicklungsbereich ist eine Bebauungsplanpflicht vorgesehen und wird dieser in einem nächsten Schritt vorbereitet werden. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat die Angelegenheit ebenfalls vorberaten.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Niederlehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 01.12.2022, eFWP 403-2022-00016 zu GZl.: FF169/22 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn

Grundstück 1511/1:

rund 377 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2460/2 im Bereich Schönaueg - Umwidmung einer Teilfläche von Freiland in Wohngebiet

Der Eigentümer des Grundstücks 2460/2 beabsichtigt auf dem bereits bebauten Bauplatz bewilligungspflichtige Baumaßnahmen vorzunehmen. Es besteht auf dem Grundstück eine kleine Widmungs-Fehlstelle, sodass es zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen der Herstellung einer parzellenscharfen Widmung bedarf.

Der Eigentümer hat sich – wie bereits bei benachbarten Grundstücken zuvor – bereiterklärt, einen schmalen Grundstücksstreifen an die Straße abzutreten., um die Verkehrssituation zu verbessern.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand und bedarf diese Schließung dieser Widmungslücke keiner fachlichen Stellungnahmen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schöнауweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 02.12.2022, eFWP 403-2022-00014 zu GZl.: FF170/22 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn):

Grundstück 2460/2:

rund 14 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
sowie rund 14 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1
und

rund 44 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Hannes Fleckl ersucht um Information, warum in diesem Fall kein Raumordnungsvertrag verlangt wird, Kathrin Lederer verweist auf den Beschluss des Bau- und Raumordnungsausschusses, wonach bei der Herstellung einer parzellenscharfen Widmung eines bereits gewidmeten Baugrundstücks von max. 1.000 m² und einer Widmungsfehlstelle von unter 15% der Grundstücksgröße kein Raumordnungsvertrag verlangt wird. Eine Recherche der Begründung der Fehlstelle kann damit entfallen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5. Genehmigung Raumordnungsverträge

5.1. Raumordnungsvertrag mit Jasmin Schönwetter

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 4.1. sowie die Erklärung der Eigentümerin verwiesen, wonach auf dem künftigen Baugrundstück ein Doppelwohnhaus für den Eigenbedarf und für den Bedarf des Bruders zur Nutzung als Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz errichtet werden wird. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Weiters wurde aufgrund der Verkehrssituation und dem entsprechenden Wunsch des Bau- und Raumordnungsausschusses die Vereinbarung getroffen, dass der Bereich zwischen Grundstücksgrenze zur Straße hin und der festzulegenden Straßenfluchtlinie im Abstand von 1,5 m zu dieser Grenze eine Ausweichmöglichkeit für den Verkehr unbefristet gestattet wird. Diese Vereinbarung unterliegt ebenfalls der Überbindungspflicht und der dafür vorgesehenen Strafbestimmung. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5.2. Raumordnungsvertrag mit Leonhard und Dorothea Trixl

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 4.2. sowie die Erklärung der Eigentümer verwiesen, dass auf dem künftigen Baugrundstück ein Wohnhaus für den Eigenbedarf des Käufers zur Nutzung als Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz errichtet werden wird. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Es wird eine Bebauungspflicht binnen 9 Jahren ab Rechtskraft der Widmung bei sonstiger Rückwidmung des Grundstücks vereinbart. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre. Weiters wurde vereinbart, dass ein Teil der Schneeablagerung am Ende der Zufahrt zum widmungsgegenständlichen Grundstück erfolgen kann.

Hannes Fleckl schlägt vor, dass die Einhaltung der Überbindungspflicht bei erfolgten Verkäufen kontrolliert wird.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

6. Verordnung über die Höhe der Leerstands- sowie Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2023

Das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz tritt mit 31.12.2022 außer Kraft und wird ab 1.1.2023 durch das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG ersetzt. Die Einführung der Leerstandsabgabe zusätzlich zur Freizeitwohnsitzabgabe verfolgt laut Tiroler Landesregierung zwei Ziele:

- zum einen eine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinden zu schaffen und
- zum anderen soll die Abgabe die Nutzung bereits vorhandenen Wohnraumes durch Wohnungssuchende ermöglichen und zu einer Verringerung des Wohnungsdruckes beitragen.

Die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe sind getrennt zu betrachten. Für die Verwendung eines Gebäudes, einer Wohnung oder eines sonstigen Teiles eines Gebäudes als Freizeitwohnsitz ist unabhängig von der Dauer der Nutzung eine Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben. Die Leerstandsabgabe findet Anwendung, wenn ein Gebäude, eine Wohnung oder ein sonstiger Teil eines Gebäudes über einen längeren Zeitraum hindurch – mehr als 6 Monate – nicht

als Wohnsitz verwendet werden. Die Einhebung einer Leerstandsabgabe UND einer Freizeitwohnsitzabgabe für dasselbe Objekt ist nicht möglich.

Die Gemeinden haben gemäß des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – kurz TFLAG genannt - eine Verordnungsermächtigung und die Verpflichtung per Verordnung des Gemeinderates entsprechend den Vorgaben des TFLAG über Mindest- und Höchstbeträge die Höhe der Abgaben festzulegen, welche bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu erlassen ist.

Leerstandsabgabe

Ab 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, einer Leerstandsabgabe.

Von der Leerstandsabgabe ausgenommen sind Wohnungen, Gebäude oder Gebäudeteile:

- die u.a. aus rechtlichen oder bautechnischen Gründen nicht gebrauchsfähig oder nutzbar sind,
- Gebäude mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen seinen Hauptwohnsitz hat (Einliegerwohnung),
- die gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder beruflichen Zwecke dienen (wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermietungen und Geschäftslokale),
- die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können,
- die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können,
- die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen
- für die ein zeitnahe Eigenbedarf besteht

Das Vorliegen eines Ausnahmegrundes ist der Abgabenbehörde glaubhaft zu machen.

Bei der Leerstandsabgabe handelt sich wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe um eine Selbstbemessungsabgabe., die sich entsprechend der Nutzfläche des Leerstandes bemisst. Der Eigentümer (oder der Bauberechtigte) des Grundstücks, auf dem sich der Leerstand befindet, hat als Abgabenschuldner die Abgabe für den im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabensanspruch im darauffolgenden Jahr bis zum 30. April bei der Abgabenbehörde selbständig zu entrichten – mit Einführung der Abgabe ab dem 1.1.2023 ist die Abgabe mit 30.4.2024 erstmals fällig.

Die Marktgemeinde Fieberbrunn ist gemäß § 14 Tiroler Grundverkehrsgesetz als Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen, sodass die Leerstandsabgabe gemäß § 9 Abs 4 TFLAG vom Gemeinderat mittels Verordnung in folgendem Rahmen festzusetzen ist (einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet):

- a) bis 30 m² Nutzfläche mindestens € 20,-- höchstens € 50,--
- b) mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mindestens € 40,-- höchstens € 100,--
- c) mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit mindestens € 60,-- höchstens € 140,--
- d) mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit mindestens € 90,-- höchstens € 200,--
- e) mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit mindestens € 120,-- höchstens € 270,--

- f) mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit mindestens € 150,-- höchstens € 350,--
- g) mehr als 250 m² Nutzfläche mit mindestens € 180,-- höchstens € 430,--

Unter Heranziehung des aktuellen Immobilienpreisspiegels der Wirtschaftskammer liegen die Preise für Grundstücke für Einfamilienwohnhäuser sowie für Wohnungen im Vergleich zu den Bezirken des Landes Tirol mit dem höchsten Grundstücks- und Wohnungspreisen bei durchschnittlich ca. 75% der landesweiten Höchstwerte.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dass aufgrund der in den letzten Jahren bemerkbaren deutlichen Steigerung der Immobilienpreise eine Einhebung in Höhe von 80 % des Höchstwertes gerechtfertigt werden kann.

Analog zur Festlegung der Leerstandsabgabe schlägt der Gemeindevorstand die Heranziehung von 80 % des Höchstwertes auch für die Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe vor.

Der Bürgermeister beantragt daher folgende

***Verordnung
des Gemeinderates der Marktgemeinde Fieberbrunn
vom 20.12.2022
über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe***

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Marktgemeinde Fieberbrunn legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 224 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 448 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 648 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.288 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.656 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Fieberbrunn legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 40 Euro

- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 80 Euro
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 112 Euro
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 160 Euro
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 216 Euro
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 280 Euro
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 344 Euro
- fest.

§ 3 *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Hannes Fleckl fragt an, wie der Leerstand von der Abgabenbehörde kontrolliert werden wird und ob entsprechende Systemabfragen gemacht werden. Kathrin Lederer weist darauf hin, dass es sich um eine Selbstbemessungsabgabe handelt und gibt zu bedenken, dass Rasterfahndungen im Verwaltungsstrafverfahren nicht zulässig sind. Dies wurde auch ausdrücklich seitens der Landes kommuniziert. Verstöße gegen die Abgabepflicht können von der Abgabenbehörde gemäß der Rechtsordnung wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe nur bei Verdacht verfolgt werden. Hannes Fleckl bietet an, dass er gerne bereit ist, gegen Bezahlung Ermittlungstätigkeiten durchzuführen. Michael Wörgetter ersucht, dass eine entsprechende Information an die Bevölkerung zur neuen Abgabe erfolgt, was bereits geplant ist.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Verordnung

7. Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH zu GZ 125688 vom 15.11.2022 im Bereich Achenpromenade sowie Inkamerierung einer Teilfläche ins Öffentliche Gut

Der Eigentümer des Gst. 2460/2 erklärt sich bereit, eine Fläche von 14 m² an die Weganlage der Achenpromenade mit Gst. Nr. 4229/4 abzutreten. Die anfallenden Kosten für die Durchführung der Übernahme ins öffentliche Gut trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, DI Johannes Paulitsch zu GZ 125688 vom 15.11.2022 sowie die Inkamerierung folgender Fläche bzw. Trennstück laut Vermessungsurkunde:

- 14 m² von Gst. 2460/2 in EZ 774 zu Gst. 4229/4 in EZ 222 (= Trennstück 1) und die Übernahme von insgesamt 14 m² ins öffentliche Gut.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfrage der Grünen Liste Fieberbrunn:

Hannes Fleckl verweist auf die schriftliche Anfrage der Grünen Liste Fieberbrunn an den Bürgermeister und fragt nach, ob diese protokolliert wird, damit sie öffentlich ist. Er wird von Kathrin Lederer darauf hingewiesen, dass gemäß Tiroler Gemeindeordnung der wesentliche Inhalt in der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates festzuhalten ist.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Anfrage sowie die bereits vom Amtsleiter schriftlich an alle Gemeinderäte erfolgte Anfragebeantwortung nicht wortwörtlich in der Sitzung verlesen wird. Gemäß Tiroler Gemeindeordnung wird der wesentliche Inhalt wie folgt wiedergegeben: Die Grüne Liste Fieberbrunn ersucht um Information über den aktuellen Stand offener Hotelprojekte sowie Informationen zu Fristen, Planungen, Vorarbeiten sowie Verträge sowie weitere anstehende Hotelprojekte, die beabsichtigte Bettenentwicklung sowie Informationen zu laufenden Verfahren aufgrund von Anzeigen illegaler Freizeitwohnsitze:

Hotelprojekt Tragstätt:

Mit Stichtag 31.12.2022 hat die Tragstätt GmbH die erste Frist zur Vorlage diverser Unterlagen zur Erfüllung des Kaufvertrages. Anschließend an den 31.12.2022 werden die vorliegenden Unterlagen geprüft und sodann festgestellt, ob Vertragserfüllung vorliegt.

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird der Gemeinderat darüber informiert, ob der Kaufvertrag weiterhin als aufrecht angesehen wird.

Hotelprojekt Doischberg II:

Die Alpine Resort FII GesmbH & Co KG wird die intensive Umplanungsphase auf 300 Betten im Jänner 2023 starten. Erst nach Vorlage von adaptierten Planunterlagen wird die Marktgemeinde Fieberbrunn wieder tätig werden, um die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse (Reduzierung der Bettenanzahl bei der Flächenwidmung, Genehmigung des Bebauungsplans) zu fassen. Fristen gibt es nur gegenüber dem Verkäufer des Grundstücks, nicht jedoch gegenüber der Marktgemeinde. Der Verkäufer des Grundstücks hat die vereinbarten Fristen bis 30.04.2023 verlängert.

Projekt Wohnen – Hotel - M-Preis - Spielbergstraße:

Nachdem uns Mitte des Jahres 2022 mitgeteilt wurde, dass die Fa. M-Preis die mündlich oder schriftlich vereinbarten Rahmenbedingungen zum Abschluss eines neuen Vertrages hinsichtlich des geplanten Abbruchs und der Neuerrichtung eines M-Preis-Marktes nicht mehr aufrechterhalten will, gab es bei diesem Projekt aus Sicht der Gemeinde einen Projektstillstand. In den letzten Wochen wurde uns bekannt gegeben, dass mit der Fa. M-Preis und dem Hotelbetreiber die finalen Verhandlungen zum Abschluss der neuen Verträge laufen. Erst nach Vorliegen von konkreteren Projekt- und Vertragsunterlagen kann oder wird sich die Marktgemeinde mit dem Abschluss eines Raumordnungsvertrages beschäftigen. Bevor nicht endgültig Projektsicherheit herrscht, macht es keinen Sinn, Projektunterlagen zur Verfügung zu stellen, weil das Projekt noch äußerst unsicher ist und auf wackligen Beinen steht.

Projekt Fontana:

Die Plausibilitätsprüfung der Finanzierungsstruktur ist mittlerweile positiv im elektronischen Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Die Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH wartet aber noch immer auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung auf 300 Betten, die trotz mehrmaliger Urgezen von Seiten der Gemeinde bis zum heutigen Tage nicht erteilt ist. Bis zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Bewilligung gibt es nur eine

Baubewilligung für 250 Betten; im Winter wird mit den Arbeiten im Innenbereich begonnen, ein offizieller Spatenstich wurde organisiert.

Projekt Hoch Tirol:

Für diese Hotelanlage gibt es keinen Raumordnungsvertrag, weil mit dem Abbruch und dem Neubau des Hotels keine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich war und daher auch kein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden konnte.

Weitere geplante/gewünschte Hotelprojekte:

Zurzeit gibt es keine konkreten weiteren Hotelprojekte; Anfragen über mögliche Grundstücke für Hotelansiedlungen kommen jedoch – wie in vielen anderen Orten Tirols – regelmäßig in die Gemeinde.

Wirtschaftsentwicklung-Masterplan:

Wir werden in der touristischen Entwicklung seit dem Jahr 2008 von der Fa. GFB & Partner begleitet, um weiterhin eine wirtschafts- und umweltverträglicher Tourismusentwicklung sicherzustellen und „Massentourismus“ zu vermeiden. Derzeit befindet sich eine regionale Tourismusstrukturanalyse für das gesamte Pillerseetal in finaler Abstimmung, weil eine solche regionale touristische Strukturanalyse auch Voraussetzung für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes jeder Gemeinde ist.

Wie viele Hotelbetten wollen wir in 10, 20 oder 30 Jahren in Fieberbrunn haben:

Dies wird Aufgabe des Gemeinderates sein, ob künftig gewisse Obergrenzen eingezogen werden oder nicht. Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat schon einmal darüber diskutiert, damals aber keine Beschlüsse gefasst. Natürlich sollte man bei der Tourismusentwicklung die Vorgaben der Alpenkonvention und die Schwellenwerte des Tiroler Tourismusforschungsinstituts berücksichtigen; dies wird auch bei der touristischen Strukturanalyse geschehen. Es wird empfohlen, weiterhin mit einer Tourismusentwicklungsagentur zusammen zu arbeiten, um weiterhin eine vertretbare Entwicklung des Tourismusangebotes sicherzustellen.

Anfragen Freizeitwohnsitze:

Seit 27.06. gab es eine anonyme Anzeige und eine mündlich vorgebrachte Anzeige. Nach der Zeugenbefragung einer Nachbarin, wo dargelegt wurde, dass die betroffenen Eigentümer mindestens 50 % des Jahres am besagten Wohnsitz anwesend sind, wurde diese anonyme Anzeige vorerst nicht mehr weiter bearbeitet. Diese Fakten wurden auch der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, über die die Anzeige zu uns gelangt ist. Die zweite, nur mündlich vorgebrachte Anzeige erwies sich als haltlos und unbegründet, weil in der besagten Wohnung, die der touristischen Vermietung dient, irrtümlicherweise über mehrere Wochen Tag und Nacht das Licht brannte.

Getroffene Sachentscheidungen und amtliche Kontrollen:

Insgesamt wurden bisher 17 Kontrollen durchgeführt, weitere Kontrollen folgen. Zwei Verfahren konnten mittlerweile wieder eingestellt werden. Bei einer Nutzung wurden ausreichende Unterlagen vorgelegt, die einen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Fieberbrunn beweisen bzw. sehr wahrscheinlich machen. In einem anderen Fall wurde schlüssig dargelegt, dass durch eine Betriebsaufgabe mit damit verbundenen Pensionsantritt eine endgültige Verlegung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen nach Fieberbrunn zum 01.01.2023 erfolgt. Natürlich wird dazu ein Verfahren über die bisherige Nutzung eingeleitet bzw. eine Freizeitwohnsitzabgabe bis einschließlich 2022 vorgeschrieben und der Fall in Evidenz gehalten und weiter kontrolliert.

Weitere Themen zu „Allfälliges“:

Thomas Wörgetter bittet um einen Vorschlag für einen Sitzungskalender für das kommende halbe Jahr 2023. Es wird über mögliche Wochentage debattiert und erfolgt demnächst die entsprechende Information. Die Ausschüsse sollen selbständig ihre Terminplanung vornehmen.

Wolfgang Schwaiger ist aufgefallen, dass es durch die erfolgte Reduktion der Beleuchtung in der Gemeinde an einigen Örtlichkeiten – wie zum Beispiel entlang der Ache – ziemlich dunkel ist und ersucht, dass über die Feiertage wieder auf Normalbetrieb umgestellt wird. Es wird beantragt, dass zwischen 24.12.2022 und 8.1.2023 die Promenade durchgehend beleuchtet wird. Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschluss: Der von Wolfgang Schwaiger gestellte Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

11 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Klärwärter Peter Trixl zum 31.01.2023 sein Dienstverhältnis gekündigt hat. Bei den aktuellen Bewerbern für die momentan ausgeschriebenen Stellen besteht kein Interesse an dieser Tätigkeit, sodass eine schnellstmögliche Nachbesetzung und entsprechende Ausschreibung der Stelle erforderlich sind.

9.1. Neueinstellung Verwaltung

Beschluss: einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Anna-Lena Stöckl als Nachfolgerin der Amtsleitung

Die Nachfolgerin des Amtsleiters wird in der Fieberbrunn Informativ der Bevölkerung vorgestellt werden.

9.2. Neueinstellung Haustechniker Sozialzentrum

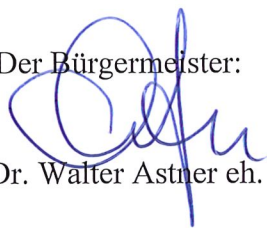
Beschluss: einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Andreas Lindner bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr.

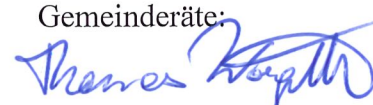
Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.



Gemeinderäte:




Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer eh.

